

1958/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.04.2001

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1930/J - NR/2001 betreffend Einsparungen im Bildungsbereich und funktioneller Analphabetismus, die die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen und Genossinnen und Genossen am 20. Februar 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet..

Ad 1+2.:

Eine derartige Statistik über die Zahl der sekundären Analphabeten in der österreichischen Bevölkerung ist mir nicht bekannt. Studien in Deutschland sind aber auch für Österreich relevant und vergleichbar.

In Österreich wurden mehrere Untersuchungen zur Lesefertigkeit auf den einzelnen Schulstufen erstellt, deren Ergebnisse im Rahmen des Österreichischen Buchklubs der Jugend und des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung veröffentlicht wurden.

Auf Grund einer Erhebung im Jahr 1989 konnte geschlossen werden, dass rund 8 % der untersuchten Personen schwerwiegende Defizite im Lesen und Schreiben aufwiesen. Durch den Versuch,

die Ergebnisse aus diesen auf „Risikogruppen“ beschränkten Erhebungen auf die österreichische Gesamtbevölkerung (natürlich mit Ausnahme von Vorschulkindern und Schulanfängern sowie Personen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch) hochzurechnen, könnte man annehmen, dass etwa 3 - 4 % der Österreicher ernst zu nehmende Lese - und Schreibschwächen aufweisen.

Zum Vergleich: Der geschätzte Anteil von funktionalen Analphabeten in den europäischen Ländern beträgt 2 - 5 % (Ergebnisse von Studien in den einzelnen Ländern, Schätzungen aus bestimmten Feldforschungen in verschiedenen europäischen Ländern, die jedoch, da die Ausgangsbasis und die Methodik stark differieren, nur als ungefähre Richtwerte angesehen werden können).

Da gravierende Veränderungen im Langzeitvergleich nicht zu erwarten sind, ist derzeit keine Untersuchung zur Zahl der Analphabeten geplant.

Ad 3. + 4.:

Anlaufstellen sind die Organisationen der Erwachsenenbildung, weiters vom BMBWK geförderte Vereine, die sich vor allem mit Problemen von Migrantinnen/Migranten befassen (z.B. DANAIDA, MAIZ, Orient - Express, Miteinander Lernen...). Die Organisationen der Erwachsenenbildung bzw. die oben angeführten genannten Anbieter bewerben ihre Angebote und informieren über konkrete Bildungsmaßnahmen.

Weitere Anbieter wären beispielsweise:

- Volkshochschule Floridsdorf
- abc - Salzburg
- ISOP Graz
- Volkshochschule Linz

Eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Thema funktioneller Analphabetismus ist nicht geplant.

Ad 5.:

Die Strukturmaßnahmen, die das Budgetbegleitgesetz vorsieht, wirken sich nicht auf die Unterrichtsarbeit und damit auf den Lernerfolg aus. Die durch den Finanzausgleich für das Jahr 2004 vorgegebenen Schlüsselzahlen sind in einzelnen Bundesländern bereits erreicht. In anderen Bundesländern ist es möglich, durch organisatorische Maßnahmen, wie die Auflassung von Kleinstschulen oder Kleinstklassen, das Einsparungsziel ohne Qualitätsverlust zu erreichen. Untersuchungen über den Zusammenhang von Schülerzahl und Schulleistungen legen die Schlussfolgerung nahe, dass keine signifikanten Zusammenhänge bestehen. Im Übrigen ist funktionaler Analphabetismus ein Phänomen, das auch durch den Nichtgebrauch bzw. die Nichtanwendung bereits vorhandener Kenntnisse entstehen kann.

Ad 6., 7. und 8.:

Die Förderungen des Bundes in der Erwachsenenbildung sind im Bereich des Erlernens von Grundqualifikationen (basic skills) nicht gekürzt worden.

Konkrete Bildungsmaßnahmen sind in das Ziel 3 Programm der Europäischen Union, in die Schwerpunkte „Vorbereitung für den Hauptschulabschluss“ und „Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten und Minderheiten“ integriert. Insgesamt stehen in diesem Programm ca. 20 Mio. S zur Verfügung. Davon sind ca. 5 Mio. S für basic skills im Vorfeld der Vorbereitungslehrgänge sowie für spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten und sozial benachteiligte Minderheiten vorgesehen. Insgesamt wurden im Rahmen von 34 Bildungsmaßnahmen rund 340 Teilnehmer/innen erfasst.

Ad 9.:

Das Memorandum zum lebenslangen Lernen der Europäischen Union enthält als Grundbotschaft die Forderung nach neuen Qualifikationen. Das Regierungsprogramm enthält als Zielsetzung die umfassende Koordination von Bildungsmaßnahmen für Erwachsene. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Zusammenhang mit dem EU - Memorandum für das lebenslange Lernen einen Beratungs - und Konsultationsprozess eingeleitet, um einen zukunftsorientierten Maßnahmenkatalog zum lebenslangen Lernen zu erarbeiten. Der Zielsetzung, benachteiligten Gruppierungen den Zugang zu Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird dabei große Aufmerksamkeit geschenkt.

Ad 10.:

Sekundärer Analphabetismus wird per definitionem in erster Linie bei Erwachsenen festgestellt. In der Fachliteratur und im Rahmen der UNESCO wird auch der Begriff „Funktionaler Analphabetismus“ verwendet, wenn trotz einmal erfolgter Schulung die Lese - und Schreibkenntnisse nicht ausreichen, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Eine Intensivierung der Fort - und Ausbildung der Lehrer an Schulen erscheint daher nicht erforderlich.

Die Untersuchungen des OECD - Projektes PISA erfolgen an Schulen und nicht im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.